



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Allgemeine Verwaltung**

*Neufassung*

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 08.01.2020,  
genehmigt vom Präsidium der Hochschule Osnabrück am 15.01.2020, veröffentlicht am 17.01.2020*

**§ 1**

**Verweis auf weitere Regelungen**

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Allgemeine Verwaltung in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte verbindlich fest.

**§ 2**

**Art und Umfang der Prüfungen**

- (1) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in der Anlage 2 festgelegt.

**§ 4**

**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2020/2021 in Kraft.



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Allgemeine Verwaltung**

**ANLAGEN**

Anlage 1: Studienverlaufsplan 1. Studienabschnitt (Grundstudium)

Anlage 2: Studienverlaufsplan 2. Studienabschnitt (Hauptstudium)

Anlage 3: Wahlpflichtkatalog

# Anlage 1: Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung

## 1. Studienabschnitt (Grundstudium)

Modul	Semester		SWS	Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.			PL <sup>1</sup>	unb. PL
Grundlagen des Verwaltungshandelns im Rechtsstaat	X		4	5	K2/M	
Grundlagen des Privatrechts für die öffentliche Verwaltung und der juristischen Methodenlehre	X		4	5	K2/M	
Kommunalrecht	X		4	5	K2/HA/M	
BWL und Managementtheorien des Öffentlichen Sektors	X		4	5	K2/M	
Soziales Handeln in der öffentlichen Verwaltung und wissenschaftliches Arbeiten	X		4	5	R	
Praxiszeit 1.1 (8 Wochen)	X			5		RT
Verwaltungsverfahren- und allgemeines Gefahrenabwehrrecht		X	6	5	K2/M	
Grundrechte sowie angewandte Fallstudien - Öffentliches Recht		X	4	5	K2/HA/M	
Begründung von öffentlichen Dienstverhältnissen		X	4	5	K3/HA/M	
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre		X	4	5	K2/HA/ PPF <sup>2</sup>	
Buchführung und Jahresabschluss		X	4	5	K2/M	
Praxiszeit 1.2 (10 Wochen)		X		5		PBS
<b>Gesamt</b>					<b>60</b>	

### Erklärung:

- <sup>1</sup> nach Wahl der Prüferin / des Prüfers  
<sup>2</sup> Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) sowie eine Hausarbeit (HA) zusammen. Die Klausur wird mit 50 Punkten (50 Prozent) und die Hausarbeit wird mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet.

HA	Hausarbeit
K1	einstündige Klausur
K2	zweistündige Klausur
K3	dreistündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PBS	Praxisbericht, schriftlich
PL	Prüfungsleistung
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
unb. PL	unbenotete Prüfungsleistung

## Anlage 2: Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung

### 2. Studienabschnitt (Hauptstudium)

Modul	Semester				SWS	Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	3.	4.	5.	6.			PL <sup>1</sup>	unb. PL
Differenzierung und Aufhebung von Verwaltungsakten sowie angewandte Fallstudien - Öffentliches Recht	X				4	5	K3/HA/M	
Grundlagen des allgemeinen Schuldrechts des BGB sowie angewandte Fallstudien – Privatrecht	X				4	5	K2/HA/M	
Inhalt, Veränderung und Beendigung von öffentlichen Dienstverhältnissen	X				4	5	K4	
Staatliches Haushaltsmanagement <sup>2</sup>	X				4	5	K2/M	
Kommunales Haushaltsmanagement <sup>2</sup>								
Grundlagen der Sozialwissenschaften und Politik	X				4	5	PFP <sup>3</sup>	
Praxiszeit 2.1 (8 Wochen)	X					5		RT
Ausgewählte Formen des Verwaltungshandelns und Grundzüge des Europarechts		X			4	5	K4	
Ausgewählte Bereiche aus dem Schuldrecht des BGB sowie angewandte Fallstudien - Öffentliches Recht		X			4	5	K2/M	
Finanzmanagement (staatlich) und Personalmanagement für die öffentliche Verwaltung <sup>2</sup>		X			4	5	K2/M	
Finanzmanagement (kommunal) und Personalmanagement für die öffentliche Verwaltung <sup>2</sup>								
Öffentlich-betriebliche Wertschöpfung		X			4	5	K2/HA/M	
Wirtschaftlichkeitsrechnungen/ Kosten- und Leistungsrechnung		X			4	5	K2/M	
Praxiszeit 2.2 (10 Wochen)		X				5		PSC
Verwaltungsbescheide und ihre Kontrolle sowie angewandte Fallstudien - Öffentliches Recht			X		6	5	K4	
Seminar zu ausgewählten Rechtsgebieten			X		3	5	R/M	
Wahlpflichtmodul <sup>4</sup>			X		4	5	Je nach Modulwahl	
Verwaltungsmanagement			X		4	5	K2/HA/M	
Praxisprojekt			X		1	5	PFP <sup>5</sup>	
Praxiszeit 3.1 (8 Wochen)			X			5	R	
Soziologie und Psychologie für die öffentliche Verwaltung				X	4	5	PFP <sup>6</sup>	
Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung				X	4	5	K2/M	
Wahlpflichtmodul <sup>4</sup>				X	4	5	Je nach Modulwahl	
Bachelorarbeit				X		10	SAA und KQ	
Praxiszeit 3.2				X		5		RT
<b>Gesamt</b>						<b>120</b>		

## Erklärung:

- 1 Nach Wahl der Prüferin / des Prüfers
- 2 Die Wahl der Belegung trifft der/die Studierende. Das Modul, welches als Erstes mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen wird, geht in die Berechnung der Endnote ein (sofern die Anmeldung nicht als Zusatzfach vorgenommen wurde).
- 3 Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) sowie einem Referat (R) zusammen. Die Klausur wird mit 50 Punkten (50 Prozent) und das Referat mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet.
- 4 Die Modulwahl erfolgt aus dem Wahlpflichtkatalog Allgemeine Verwaltung. Das Modul, welches als Erstes mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen wird, geht in die Berechnung der Endnote ein.
- 5 Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einem schriftlichen Projektbericht (PSC) sowie einer Präsentation (PR) zusammen. Der Projektbericht wird mit 50 Punkten (50 Prozent) und die Präsentation mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet.
- 6 Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) sowie einem Referat (R) zusammen. Die Klausur wird mit 40 Punkten (40 Prozent) und das Referat wird mit 60 Punkten (60 Prozent) gewichtet.

HA	Hausarbeit
K2	zweistündige Klausur
K3	dreistündige Klausur
K4	vierstündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolio-Prüfung
PL	Prüfungsleistung
PSC	Projektbericht, schriftlich
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
unb. PL	unbenotete Prüfungsleistung

### Anlage 3: Wahlpflichtkatalog für den Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung: Optionales Angebot an Wahlpflichtmodulen.

Es kann nicht garantiert werden, dass jedes Modul in jedem Semester angeboten wird.

Wahlpflichtkatalog Allgemeine Verwaltung <sup>1</sup>		
Wahlpflichtbereich	Wahlpflichtmodule Angebot WiSe <sup>2</sup>	Wahlpflichtmodule Angebot SoSe <sup>2</sup>
Wirtschaftswissenschaften	Marketing für die öffentliche Verwaltung PL (K2/M) <sup>3</sup> , 4 SWS	Organisation und Prozessmanagement PL (K2/M) <sup>3</sup> , 4 SWS
	Informationsmanagement PL (K2/M) <sup>3</sup> , 4 SWS	Rechnungswesen, Controlling, Steuerung PL (K2/HA/M) <sup>3</sup> , 4 SWS
Rechtswissenschaften	Migrationsrecht sowie sonstige ausgewählte Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts PL (R/M) <sup>3</sup> , 4 SWS	Baurecht und kommunales Satzungsrecht oder sonstige ausgewählte Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts PL (K2/M/R) <sup>3</sup> , 4 SWS
	Sozialrecht sowie sonstige ausgewählte Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts PL (K2/M/R) <sup>3</sup> , 4 SWS	
	Auslandsrechtskunde und Rechtsvergleichung PL (R/M) <sup>3</sup> , 4 SWS	Verwaltungsrelevante Aspekte des Völker- und Europarechts PL (R/M) <sup>3</sup> , 4 SWS
International	Fremdsprachenmodul <sup>4</sup> PL: (PFP), 4 SWS	International Aspects of Economics, Law, Politics and Social Sciences <sup>5</sup> PL (R/M) <sup>3</sup> , 4 SWS

#### Erklärung:

- 1 Die Wahl der Belegung trifft der/die Studierende. Es sind zwei unterschiedliche Module aus dem Wahlpflichtkatalog Allgemeine Verwaltung auszuwählen.
- 2 Das konkrete Angebot eines Semesters wird durch die Wahl der Studierenden bestimmt.
- 3 Nach Wahl der Prüferin / des Prüfers
- 4 Als Wahlpflichtmodul kann *ein* Fremdsprachenmodul absolviert werden. Wählbar ist eine Fremdsprache ab Niveau 1 aus dem curricular verankerten Fremdsprachenangebot der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, wenn dieses nicht bereits Pflichtbestandteil des Curriculums Allgemeine Verwaltung ist. Eine Ausnahme bildet das Modul Englisch. Dieses kann ab Niveaustufe 3 als Wahlpflichtmodul eingesetzt werden, da es Voraussetzung für das Modul „International Aspects of Economics, Law, Politics and Social Sciences“ ist. Um zu einem Fremdsprachenmodul zur Prüfung zugelassen werden zu können, muss entweder die Zulassung über den Einstufungstest erworben worden sein oder das Vorgänger-Niveau bestanden sein. Deutsch als Sprache des Studiengangs Allgemeine Verwaltung kann dabei grundsätzlich nicht als Fremdsprache gewählt werden. Die Fremdsprache Chinesisch ist als Allgemesprache zu absolvieren. Es sind die vom Studiengang Allgemeine Verwaltung abweichenden Vorlesungszeiten zu beachten.
- 5 Das Modul wird in englischer Sprache gelehrt. Als Voraussetzung muss das Sprachniveau 3 Englisch (empfohlen wird Fachsprache Wirtschaft und Recht) im vorherigen Semester abgeschlossen worden sein.

HA	Hausarbeit
K2	zweistündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolio-Prüfung
PL	Prüfungsleistung
R	Referat